

Mitteilung des Senats vom 16. Dezember 2025

Wartezeiten im juristischen Vorbereitungsdienst

Die Fraktion der FDP hat unter Drucksache 21/1453 eine Kleine Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie lange war die durchschnittliche Wartezeit für Bewerberinnen und Bewerber für den juristischen Vorbereitungsdienst, die im letzten Jahr in den juristischen Vorbereitungsdienst aufgenommen wurden?

Die Wartezeit betrug zwischen zwei und sechs Monaten. Die genaue Wartezeit ist neben dem Notendurchschnitt aus dem ersten Staatsexamen (dazu siehe auch Frage 3) auch davon abhängig, wie groß der Zeitraum zwischen der jeweiligen Bewerbung und dem Aufnahmetermin eines neuen Jahrgangs beziehungsweise einer neuen Gruppe ist.

2. Wie viele Bewerberinnen und Bewerber für den juristischen Vorbereitungsdienst gab es im Land Bremen im letzten Jahr, und wie viele Stellen standen zur Verfügung?

Es stehen 25 Plätze in jedem der beiden jährlichen Einstellungsdurchgänge zur Verfügung, insgesamt also 50 Plätze pro Jahr. In 2024 gab es 83 Bewerbungen (2025: 108 Bewerbungen). Die Zunahme der Bewerbungen dürfte auch auf eine erhebliche Reduzierung der Ausbildungsplätze in Nordrhein-Westfalen zurückzuführen sein, aus diesem Bundesland sind überproportional viele Bewerbungen eingegangen.

3. Welche Wartezeit ergab sich konkret für Bewerberinnen und Bewerber mit einem Notenprofil von etwa 6,5; 9,0 Punkten beziehungsweise 11,5 Punkten (ohne Bonusregelung)?

Mit einem Notendurchschnitt von 6,5 Punkten im ersten Staatsexamen ergab sich eine Wartezeit von sechs Monaten. Mit einem

Notendurchschnitt von 9,0 beziehungsweise 11,5 Punkten bestand keine Wartezeit.

4. Welche Wartezeit wird aktuell neuen Bewerberinnen und Bewerbern prognostiziert, und wird diese den Bewerberinnen und Bewerbern kommuniziert?

Auf der Homepage des Hanseatischen Oberlandesgerichts in Bremen wird die Wartezeit wie folgt kommuniziert:

„Nach den Erfahrungen aus den letzten Einstellungsverfahren können zu den Chancen einer erfolgreichen Bewerbung folgende Auskünfte gegeben werden: Mit einer sofortigen Einstellung ohne Wartezeit können sehr sicher Bewerberinnen und Bewerber rechnen, die die erste juristische Prüfung mit der Gesamtnote „vollbefriedigend“ (9,0 Punkte und höher) abgeschlossen haben. Bewerberinnen und Bewerber mit einer Gesamtnote „befriedigend“ in der ersten juristischen Prüfung (7,5 Punkte und höher) besitzen gute Chancen für eine sofortige Einstellung im Nachrückverfahren. Alle weiteren Bewerberinnen und Bewerber können sicher mit einer Einstellung ab einer Wartezeit von einem Einstellungstermin (= sechs Monate) rechnen.“

Eine mögliche Anpassung dieses Informationstextes wird fortlaufend geprüft, aktuell vor allem im Hinblick auf die angestiegene Bewerberzahlen (siehe Ziffer 2.), wobei derzeit noch nicht sicher beurteilt werden kann, ob zukünftig dauerhaft mit höheren Bewerbungszahlen zu rechnen ist.

5. Wie viel Prozent der Bewerberinnen und Bewerber erhalten ein Angebot auf Aufnahme in den juristischen Vorbereitungsdienst im bei der Bewerbung favorisierten Ausbildungsgericht?

92 Prozent der Referendare werden an ihrem Wunschgericht eingesetzt. Dabei besteht die Wahl- beziehungsweise Wunschmöglichkeit hier allein für die erste Pflichtstation; die Zivilstation bei einem Amts- oder beim Landgericht.

6. Plant der Senat, die Kapazitäten im juristischen Vorbereitungsdienst (zum Beispiel durch zusätzliche Ausbildungsstellen oder Personal an den Gerichten) zu erhöhen, um Wartezeiten zu verkürzen?

Nein.

- a) Wenn ja, welche Maßnahmen sind geplant, und welche Auswirkungen auf die Wartezeiten werden erwartet?

Entfällt.

- b) Wenn nein, warum nicht?

Eine Erhöhung der Kapazitäten würde wie bereits im Rechtsausschuss berichtet (VL 21/1490) erheblichen Mehrkosten bedeuten. Vor zwei Jahren ist im Justizressort eine umfangreiche Prüfung dahingehend vorgenommen worden, ob eine Ausweitung der Ausbildungskapazitäten im juristischen Vorbereitungsdienst finanziell darstellbar wäre. Vor dem Hintergrund der Kostenentwicklung in den vergangenen Jahren sind die damals zugrunde gelegten Zahlen, bei einer Aufstockung um 25 Plätze jährlich wären es circa 1,2 Millionen Euro/Jahr, heute jedoch bereits zu niedrig angesetzt.

Insbesondere ergäben sich aus einer solchen Ausdehnung auch finanziell relevante praktische Herausforderungen entstehen, – das betrifft etwa die Frage der Raumkapazität, die aktuell auf eine Gruppengröße von 25 Referendarinnen und Referendaren zugeschnitten ist. Bei einer Umstellung auf einen dritten Einstellungstermin könnte gleichfalls die Kooperation mit der Hochschule Bremen (HSB) zur Durchführung des eExamins wegen der dortigen begrenzten Kapazitäten in der jetzigen Form nicht fortgeführt werden. Zwar bestünde die Möglichkeit für die Referendarinnen und Referendare aus Bremen, die schriftlichen Aufsichtsarbeiten in dem elektronischen Prüfungszentrum des Gemeinsamen Prüfungsamtes der Länder Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein (GPA) in Hamburg anzufertigen. Die damit verbundenen Reisen/Übernachtungen während der Prüfungsphase (zwei Wochen) in Hamburg sind aus Sicht der Referendarinnen und Referendare aber geeignet, die Attraktivität Bremens als Ausbildungsstandort für den juristischen Vorbereitungsdienst empfindlich zu mindern.

7. Wie viele Plätze würden benötigt, um die Wartezeit für alle Bewerber auf null zu reduzieren?

Bei der aktuellen Bewerberlage wäre eine Erhöhung um über 100 Prozent erforderlich. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang aber, dass viele Referendare sich gleichzeitig auch bei anderen Oberlandesgerichten bewerben.

8. Welche Kriterien oder Maßstäbe werden bei der Vergabe der Referendariatsplätze angewendet (zum Beispiel Note, Wartedauer, soziale Kriterien, Losverfahren)?

Die Vergabe der Plätze erfolgt zunächst nach den Maßgaben von § 2 Absatz 1 des Gesetzes zur Regelung der Zulassungsbeschränkung zum Vorbereitungsdienst im Lande Bremen (Vorbereitungsdienst-Zulassungsgesetz). Danach sind bis zu 15 Prozent der Ausbildungsplätze für Härtefälle, 45 Prozent der Plätze für Altbewerber vorgesehen (Bewerber, die sich bereits erfolglos um die Zulassung zum

Vorbereitungsdienst im Lande Bremen beworben haben) und die restlichen Plätze (40 Prozent) nach dem Ergebnis der ersten Staatsprüfung zu vergeben. Danach werden in jedem Einstellungsdurchgang (25 Plätze) 14 Plätze nach dem Ergebnis der ersten Juristischen Prüfung vergeben und elf Plätze an Altbewerber, sofern es keinen Antrag auf Berücksichtigung als Härtefall gibt. In ständiger Verwaltungspraxis anerkannte Härtefälle sind etwa Bewerberinnen/Bewerber mit einem anerkannten Schwerbehinderungsgrad oder Bewerberinnen/Bewerber, die Erziehungsberichtigte eines oder mehrerer Kinder jünger als zwölf Jahren sind. Im Übrigen sind die Gründe für einen Härtefall jeweils individuell, sodass diese hier nicht abschließend aufgeführt werden können.

Ein Losverfahren kommt nicht zur Anwendung.